

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 51. Montags den 1. May 1826.

Berlin, vom 27. April.

Bei der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer sind die Geheimen Rechnungs-Revisoren, Rechnungsrath Hartwich und Hofrath Dähnert zu Assessoren, der bisherige Privatdocent Dr. Müller in Bonn zum außerordentlichen Professor in der dortigen medizinischen Fakultät, und der bisherige Privatdocent Dr. Braniß in Breslau zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Königliche Französische Marschall und außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Herzog von Ragusa, ist von Paris angekommen.

München, vom 6. April.

Gestern Nachmittags geruhten Se. Maj. unser allergnädigster König, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Otto, und in Beiseyn des Hr. Staatsministers Grafen von Armansperg, des Herrn Ministerialraths Friedrich v. Schenk, des Geheimen Ober-Baurathes Hrn. v. Klenze, dann einer Menge von andern Zuschauern aus allen Ständen, dem ersten großen Versuche mit den im königlichen Garten von Nymphenburg angelegten Eisenbahnen beizuwohnen, und dem Erfinder der verbesserten Vorrichtung, dem königlichen Oberst-Bergrathe Hrn. v. Baader, Ihre Allerhöchste Zufriedenheit in den gnädigsten Ausdrücken zu bezeugen. — Zur Vergleichung hat Hr. v. Baader hier zweierlei Eisenbahnen neben einander vorgerichtet: Eine nach der bekannten, in England eingeführten Bauart (Tram-road) eine andere nach seinem neuen Prinzip. Auf jener zog ein Pferd von mittlerer Größe und Stärke vier kleine aneinander gehängte Wagen mit einer darauf vertheilten Last von 90 Centnern, auf dieser hingegen fünf aneinander gehängte große Wagen mit 24 Scheffeln Weitzen und 12 Fässern Düngsalz, zusammen beinahe 160 Centnern, beladen, ohne besondere Anstrengung fort. Ein einzelner dieser Wagen mit 34 Centner Ladung, und gegen 13 Centner eignem Gewichte, kann von Einem Manne mit Einer Hand gezogen werden, wovon Se. Maj. Selbst durch eigne Probe Sich überzeugten. Diese fünf Wagen wurden auch in einem Halbkreise von 20 Fuß Radius ohne alle Schwierigkeit herum geführt, und zwei derselben, mit ihrer Ladung gegen 100 Ctnr. schwer, wurden mit Anwendung der von Hrn. v. Baader erfundenen, und in seinem Neuen Systeme der fortschaffenden Mechanik (1822 dahier erschienen) beschriebenen Bergwinde, über eine sehr steile Anhöhe von einem Pferde leicht hinaufgezogen. Ueber die ganz neue Einrichtung der Baaderschen Wagen, vermöge welcher die Eisenbahn überall, wo dieselbe unterbrochen werden muß, oder wo sie aufhört, verlassen, und, wie jedes andere Fuhrwerk, auf gewöhnlichen Straßen fortgebracht werden können (wodurch das auf den englischen Bahnen und Wagen an jeder sol-

chen Stelle unvermeidliche Umladen erspart wird), äußerten Se. Majestät Ihr besonderes Allerhöchsten Wohlgefallen.

Innsbruck, vom 20. April.

Am 17. d. M. fand die Eröffnung der tyrolischen Stände-Versammlung mit den hergebrachten Feierlichkeiten Statt. Der Anfang der Verhandlungen wurde auf den 18ten um 9 Uhr früh festgesetzt.

Vom Mayn, vom 19. April.

Hätte die vollkommenste Unabhängigkeit unserer Ständeversammlung bei Ausübung ihres erhabenen Berufs, wird aus Weimar geschrieben, dem durchlauchtigsten Souverain berathend zur Seite zu stehen, auch irgend wo bezweifelt werden wollen, so hat dieselbe doch in ihrer diesjährigen Sitzungsperiode die glänzendsten Beweise davon zu ertheilen, Veranlassung gehabt. Es war von Seite der Regierung der Antrag gestellt worden, eine neue Anleihe, zum Betrage von einigen hunderttausend Thalern, aufzunehmen. Da indessen die Landstände die diesfallsigen Beweggründe, nach deren genauer Prüfung und Erörterung, nicht für triftig genug erachteten, um ihre Einwilligung zu geben, so ist jener Antrag ehrfurchtsvoll abgelehnt worden. Gleicher Weise haben dieselben die zur Fortsetzung eines neuen und bereits begonnenen Chausseebaus ihnen abverlangten Bewilligungen, unter Vorstellung der Nothwendigkeit, bei den gegenwärtigen Verhältnissen jeden nicht dringenden Kostenaufwand zu verschieben, abgelehnt.

Brüssel, vom 20. April.

Das Journal von Antwerpen enthält folgende Nachrichten aus Batavia: Der Oberst Stuers, Militair-Commandant von Padang, hat an den General-Gouverneur gemeldet, daß er am 15ten November mit den Rebellen-Häuptern Linto, Talarve Kottas und Agam einen Frieden abgeschlossen habe. Ein anderes Schreiben meldet die feierliche Einsetzung des jungen Sultans von Djocjocarta unter der Protektion der niederländischen Regierung.

Paris, vom 20. April.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17. April stattete Hr. Fadatte de St. Georges Bericht über den Gesetzentwurf, der das definitive Reglement des Budgets von 1824 betrifft. Die Commission trug darauf an, den Gesetzentwurf anzunehmen, obwohl einige Mitglieder desselben verlangt hatten, daß man wegen der 24 Mill. spanischer Kriegskosten den Ausgang des Ouvrardschen Prozesses abwarten sollte.

Die liberale Parthei thut sich viel darauf zu Gute, daß ein von Herrn Casimir Perrier zu dem Douanen-Gesetze in Anregung gebrachtes Amendement, die Besteuerung der französischen Schiffsladungen betreffend, so sehr auch Herr von Villele und seine Parthei dagegen ankämpften, mit einer Mehrheit von 183 gegen 145 Stimmen angenommen wurde. „Das Ministerium, bemerkt hierüber der Courier français mit gewohnter Bitterkeit, war heute in der Deputirten-Kammer nicht glücklicher als vor 10 Tagen in der Kammer der Pairs. Ungeschickt in der Verbergung seines Widerwillens gegen die repräsentative Regierung, hoffte es, daß die Kammer sich freiwillig einer ihrer wichtigsten Vorrechte begeben, und dem Ministerium zugestehen werde, unter dem Vorwande, Verträge abzuschließen, durch Ordonnanz Steuern aufzulegen. Niemals hat die absolute Gewalt seine Vertheidiger schlechter inspirirt, als in dieser Sitzung. Herr von Villele, in seine letzten Verschanzungen zurückgedrängt, mußte ein Zugeständniß nach dem andern machen und zuletzt einen Grundsatz aufgeben, ohne welchen, wie er wenige Tage vorher behauptete, die königl. Prärogative aufgeopfert würde. Eine Majorität von 38 Stimmen zu Gunsten des Amendements des Herrn Casimir Perrier hat ihn gelehrt, daß sein Credit, der in der Kammer der Pairs gänzlich vernichtet ist in der Kammer der Deputirten einen harten Stoß erlitten hat. Herr von Peyronnet blieb als gleichgültiger Zuschauer bis zum Ende der Diskussion auf seiner Bank sitzen. Aus den Verhandlungen selbst theilen wir Folgendes mit: In der Sitzung der Deputirtenkammer den 17ten machte der Präsident bemerklich, daß, bevor über den 11ten und die folgenden Artikel, welche sich auf Ausfuhr-Prämien und Eingangs-Zölle beziehen, abgestimmt werden könne, er folgendes Amendement des Herrn Casimir Perrier vorzulegen habe: „Die französischen Schiffe, welche aus den Häfen des vereinigten Königreichs von Großbrittannien und dessen europäischen Besitzungen zurückkommen, bezahlen bei der Ein-

fuhr in die Häfen von Frankreich einen Zoll, der den Zoll, der von den fremden Schiffen erhoben wird, nicht übersteigen darf, so wie dies alles durch die Ordonnanz vom 3. Februar 1826 regulirt ist, welche zur Vollziehung des, den 26. Januar von der französischen und englischen Regierung unterzeichneten und abgeschlossenen Vertrages gegeben wurde. Herr Casimir Perrier erhielt nun das Wort, um für sein Amendement zu sprechen. Er behauptete, daß durch die Ordonnanz vom 8. Februar, die französischen Fahrzeuge, welche vor derselben kein Tonnengeld zahlten, nach derselben seit dem letzten 5. April ein dergleichen von 848 Fr. erlegen müßten, und daß demnach eine Steuer-Erhebung ohne Hinzuziehung der Kammern statt finde, wodurch Artikel 48 der Charte, nach welchem keine Steuer ohne Zustimmung beider Kammern erhoben werden könne, verletzt worden sey. Man hat uns gesagt: Nicht eine Ordonnanz, sondern ein Vertrag bestimmt es so, es ist nicht eine Abgabe, sondern eine Last. Wenn man fernerhin behauptet, daß die französischen Schiffe weniger bezahlten, so ist dies ein Irrthum. Durch diese Verfügung sind unsere Schiffe in England weniger belastet, allein in Frankreich mehr besteuert, und zwar durch eine Steuer zum Vortheil des Schatzes. Um verständlich zu seyn, will ich meine Angaben in runden Zahlen machen. Vor diesem Vertrag bezahlten unsere Schiffe in England, will ich annehmen, 3000 Fr. und nichts bei ihrer Rückkehr nach Frankreich. Demnach hätten 1000 Fahrzeuge in England 3 Millionen erlegt und in Frankreich nichts bezahlt. Durch den Vertrag haben die Engländer ihre Abgaben, wie ich weiter annehme, auf 1000 Fr. von jedem Fahrzeuge herabgesetzt, und die französische Regierung erhebt dafür eine Abgabe von 1000 Fr. von unsern Fahrzeugen. Jene 1000 Fahrzeuge bezahlen jetzt nicht mehr als 2 Millionen, eine an Frankreich, die andere an England; die Schiffsherren gewinnen 1 Million; allein unser Schatz gewinnt auch eine Million, sie kommt unsern Einnahmen zu Gute, wir geben sie wieder aus. Diese Million wird offenbar eine Steuer seyn, und da sie durch kein Gesetz genehmigt ist, ist sie ungesetzlich." Nachdem der Redner dieses noch weiter ausgeführt, fügte er am Schluß hinzu: „Wir dürfen nicht vergessen, daß der Einbruch der Gewalt in die Gesetze ebenfalls eine Industrie ist, von der viele Personen leben und zwar auf sehr behagliche Weise; allein ich denke nicht, daß wir dergleichen protegiren wollen. Im Gegentheil müssen wir mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln dieselbe zu vernichten suchen und wir müssen um so strenger seyn, jemehr diejenigen, die sich darauf legen, mächtig sind. Niemand wird es mir abstreiten, daß die gegenwärtigen Herren Minister, was die Fabrikation der Mißbräuche und Inconstitutionalitäten betrifft, Gewerbtreibende von der ersten Klasse sind, die jeden Tag neue Patente auf Erfindungen und Vervollkommnung lösen. Meine Herren, wenn sie diese Gewerbtreibenden durch Prämien aufmuntern wollen, so mögen dies wenigstens Ausgangs-Prämien seyn." Am folgenden Tage nahm zuerst Herr von Villele das Wort. Er wiederholte, was er schon früher angeführt, daß die in Rede stehenden Artikel sich wesentlich auf einen Handels-Vertrag bezögen und daß es die königliche Prärogative auf das Empfindlichste verletzen heiße, wenn die Kammer hier ein Recht der Genehmigung und Zustimmung usurpiren wolle. — Herr Royer Collard, welcher nach einigen andern Herren das Wort nahm, sprach mit Heftigkeit gegen die von den Ministern in Anspruch genommene Befugniß der Regierung, durch einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht neue Abgaben einzuführen, und äußerte unter Andern Folgendes: Man ist dahin gekommen, mehr oder weniger unverholen zu behaupten, daß das Feld der Verträge schrankenlos ist und daß das Wort Vertrag eine Zauberflagge bildet, welche alle Arten von Waaren bedeckt. (Lebhafte Bewegung.) Diese Lehre ist unerhört und ich darf sagen, daß sie eine neue Epoche in unsern parlamentarischen Debatten bildet. Bisher hat bisweilen Streit über die Charte statt gefunden, allein immer innerhalb der Grenzen unsrer constitutionellen Befugniß. Ich glaube mich genau auszudrükken, wenn ich sage, daß man behaupten will, die ganze Charte sey im 14ten Artikel enthalten. Hiernach könnte man in Zukunft in Handelsverträgen die der Charte und den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufendsten Bestimmungen feststellen, und man wird auf diese Weise sich der gesetzgebenden Gewalt entzogen haben. Solche Lehren sind nicht allein falsch, sondern

sie sind auch gehässig, denn sie verläumden die Charte, und sie verläumden die Monarchie. Der 48ste Artikel der Charte bestimmt, daß ohne Genehmigung der Kammern keine Abgabe auferlegt werden kann. Nun aber möchte man die Behauptung durchführen, die Charte wisse auch von Abgaben, welche ohne die Genehmigung der Kammer auferlegt werden könne, nämlich durch eine Zustimmung, welche die der Kammer ersetzen könne, durch die Zustimmung einer fremden Macht. (Tiefe Bewegung.) Herr Royer Collard schloß mit der Aeußerung: das Amendement, welches man Ihnen vorgelegt hat, geht darauf hinaus, die Minister ohne Aufsehen auf die Charte zurückzuführen und ohne daß es nöthig ist, zu den strengen Formen einer förmlichen Versetzung in den Anklagestand Zuflucht zu nehmen. So oft das Ministerium sich von der Charte entfernt, hat die Kammer demselben ihren Beistand zu entziehen und das Ministerium wird sich beeilen, in seine Grenzen zurückzukehren. Dieser Fall findet gegenwärtig statt und die Kammer kann nichts besseres thun, als das Amendement des Herrn Casimir Perrier anzunehmen." Nachdem hierauf Herr von Villele das Wort genommen und die ihm gemachten Vorwürfe abzuwenden gesucht hatte, wurde unter lebhafter Bewegung der Kammer der Schluß der Verhandlung verlangt und beschlossen. Der Präsident verlas zunächst das Amendement des Herrn Casimir Perrier und hierauf ein Sous-Amendement des Herrn Mestadier folgenden Inhalts: „Schifffahrts-Abgaben. Französische Schiffe aus dem vereinigten Königreich England und Irland oder aus den Besitzungen dieses Königreichs in Europa zurückkehrend, zahlen dieselben Tonnengelder, wie die fremden Schiffe, welche nach französischen Häfen kommen." Der Präsident bemerkte, dieses Sous-Amendement, worüber dessen Urheber Herr Mestadier zu sprechen verlangte, sey nur eine andere Redaktion des Amendements des Herrn Casimir Perrier. Herr de la Bourdonnaye nahm lebhaft das Wort zu Gunsten des Amendements des Herrn Casimir Perrier und behauptete, daß es unumwundener und klarer, als das des Herrn Mestadier sey. Herr Casimir Perrier sagte: daß er sich sehr gern für das Sous-Amendement des Herrn Mestadier erklären werde. Ueber dieses wurde nun abgestimmt und unter stürmischer Bewegung ergab sich das bereits schon oben angeführte Resultat.

Das Zuchtpolizeigericht hat in der Sitzung vom 19ten d. den Herausgeber der Etoile von der durch die Nachkommen des vormaligen General-Prokurators la Chalotais gegen ihn erhobenen Anklage verläumderischer Angriffe auf die Ehre ihres Vorfahren freigesprochen und die Kläger zur Tragung der Kosten verurtheilt. Aus den diesem richterlichen Erkenntniß vorangeschickten Entscheidungsgründen heben wir Folgendes aus: Nur bei ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen und als Vergehen bezeichneten Handlungen findet eine Strafe statt, wogegen die bloße Ueberzeugung des Richters, daß eine Beschimpfung des Andenkens Verstorbener den Vorschriften und Verheißungen der Religion, als auch der Ehre, dem ersten Prinzip einer constitutionellen Monarchie und dem edelsten Eigenthum der Familien zuwider ist, nicht hinreicht, den Richter zu Verhängung einer Strafe zu ermächtigen, da es vielmehr um einen unsern Institutionen und unsern Sitten allerdings entsprechenden Straf-Antrag gegen eine Beleidigung, wie die in Rede stehende ist, zu begründen der ausdrücklichen Vorschrift des Strafgesetzes bedarf. Die Artikel 13 und 16 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 können nach ihrer Fassung nur auf die Ehre und das Ansehen, deren eine Person gegenwärtig und während ihres Lebens genießt, Anwendung finden, nicht aber auf Beleidigungen, welche dem Andenken Verstorbener zugefügt werden; auch findet man in den, vor beiden legislativen Kammern statt gefundenen Verhandlungen über dieses Gesetz nichts, was darauf hindeutet, daß es die Absicht des Gesetzgebers gewesen sey, das Gesetz auch auf Beleidigungen des Andenkens Verstorbener auszudehnen, während doch die Prinzipien und selbst die Fassung eines jeden einzelnen Artikels dieses wichtigen Gesetzes, den Gegenstand gründlicher Erörterung gebildet haben. Die Qualification des in Rede stehenden Vergehens hätte nothwendig Veranlassung zu bestimmten Vorschriften gegeben, sowohl was die Unterscheidung von Privatpersonen und von öffentlichen Personen, was die Dauer einer solchen Klage und

die nähere Bezeichnung der dazu berechtigten Erben, als auch was die Rechte und Pflichten des Geschichtschreibers und des Publicisten anbetrifft. Das Stillschweigen des Gesetzes und die Diskussionen über diesen wichtigen Punkt zeigen deutlich, daß der Gesetzgeber jenes Vergehen nicht im Sinne hatte und daß das Gesetz dasselbe nicht unter sich begreift. Zwar können Beleidigungen des Andenkens eines Verstorbenen in gewissen Fällen als eine direkte Beleidigung der betreffenden Familie betrachtet werden, und diese zu einer persönlichen Injurienklage berechtigen, und der Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Mai 1819 gestattet einer sich für verletzt erachtenden Parthei bei erweislichem Interesse eine gerechtliche Belangung des Beleidigers, und den Antrag auf dessen Bestrafung, jedoch muß in diesem Fall zu Constituirung des Vergehens die Absicht, die Familie zu beleidigen, aus der Lage der Sache, und aus den gebrauchten Ausdrücken deutlich hervorgehen; dies ist aber bei der vorliegenden Klage nicht der Fall, da es am Tage liegt, daß die Herausgeber der Etoile nie die Absicht gehabt haben, die ehrenwerthen Mitglieder der Familie des General-Prokurator de la Chalotais zu beleidigen. Wie tadelnswerth deshalb auch die begünstigten Aeußerungen des Redakteurs der Etoile seyn mögen, so hat der Gesetzgeber dieselben doch nicht vorgesehen und keine Strafe dafür festgesetzt; überhaupt hat er sich nicht damit beschäftigt, die geheiligten Rechte der Familie mit der Preßfreiheit und mit dem Vorrechte des Historikers und des Publicisten auszugleichen, und dem Richter kommt es nicht zu, die in dieser Hinsicht erforderten Grenzen zu bestimmen und die fraglichen Mißbräuche der öffentlichen Freiheit zu bestrafen.

Die berühmtesten Advokaten von Paris und den Haupt-Gerichtshöfen des Königreichs sind zur Berathung über das Mémoire à consulter des Grafen von Montlosier versammelt gewesen und das Ergebniß ihrer Berathungen nach mehreren Sitzungen war Folgendes: „1) Das Vorhandenseyn nicht autorisirter Vereine, Aggregationen und Congregationen ist nach den Gesetzen straffällig. 2) Das Vorhandenseyn von Jesuiten in Frankreich ist ein gesetzwidriges Factum und es kann die Auflösung derselben, vorbehältlich anderer Strafen nach den Umständen, provocirt werden. 3) Die Declaration des Clerus von 1682 ist Staatsgesetz und es ist ein Vergehen, öffentlich in demselben entgegenstehenden Sätzen oder Lehren zu unterweisen. 4) Graf von Montlosier war berechtigt, die in seiner Schrift dargelegten Thatsachen den Gerichten zu denunciren und sie als eben so viele Vergehungen, auf welche die Strafgesetze anwendbar sind, darzustellen."

Das Factum des ministeriellen Abfalls von dem berühmten Orden der Jesuiten, welcher aber in der ersten Kammer weit weniger Freunde hat, als in der zweiten, ist jetzt für gewiß anzunehmen; die Beweise davon sind zu auffallend; die Schritte der höchsten gerichtlichen Behörden gegen die Jesuiten sprechen laut, und sogar die ministeriellen Blätter haben aufgehört, diese zu schonen.

Unter den jungen Leuten, erzählt der Constitutionell, welche an dem Abend verhaftet wurden, wo wegen Verwerfung des Vorschlags über das Erstgeburtsrecht mit Tausenden von Lampen illuminirt wurde, befand sich ein Individuum, gegen welches ein Polizei-Agent aussagte: daß er von ihm aufrührerisches Geschrei gehört habe. Auf das Befragen des Commissairs gab der Verhaftete keine Antwort und schrieb endlich auf ein Papier, daß er ein Taubstummer sey. Da der Polizeiagent wiederholentlich versicherte, daß er diesen jungen Mann vor allen andern habe schreien hören, glaubte man, daß er nur die Rolle eines Taubstummen angenommen, allein es wurde durch Zeugen die Wahrheit seiner geschriebenen Aussage bestätigt und der junge Mann erhielt seine Freiheit wieder.

Freitag ist großes Concert für die Griechen, allein alle Billets zu 20 und 10 Fr. sind schon versagt, so das 22,000 Fr. eingehen werden, ohne Abzug, weil die Eigenthümer des Vauxhall alle Bezahlung weigern und der Herzog v. Orleans die Erleuchtungskosten trägt.

Einige barmherzige Schwestern haben sich beim griech. Ausschusse gemeldet, um zur Pflege verwundeter und kranker Christen nach Griechenland gesandt zu werden.

Man meldet aus Lissabon, es seyen, um der Königin gefällig zu seyn, der Günstling des verstorbenen Königs, Graf von Pirati, der Graf von Villaflor, der Marquez von Loulé

(Sohn) und selbst der Ober-Polizei-Intendant Baron von Randuffe, auf erhaltenen Rath ins Ausland verreiset.

Montag hat die Versteigerung der Davidschen Gemäldesammlung begonnen. Das Gemälde, welches den Schwur der konstituirenden Versammlung im Ballhause zu Versailles (1789, 20. Juni) vorstellt, ging für 15tausend Fr. weg; das Bildniß der Madam Recamier für 6180 Fr., Leonidas für 3625 Fr.

Die berühmte Wasserkunst in Marly, welche das Wasser über die Berghöhen nach Versailles hebt, und die dortigen Springbrunnen versorgt, wird jetzt durch eine Dampfmaschine ersetzt werden, welche die Architekten Hr. Cecile und Hr. Martin erbaut haben.

Das J. de Paris meldet: „Detaschemente Griechischer Elite-Truppen, die von verschiedenen Orten abgegangen, wären unversehens in Thessalien und die Gegend des Olymps eingefallen und hätten sich Meister von sieben Magazinen voller Kriegs- und Mundvorräthe gemacht, die die Türken mit großen Kosten dort angelegt.“

Die hiesigen Blätter, den Moniteur nicht ausgenommen, haben sämmtlich die Nachricht, daß Missolonghi den 20sten mit Sturm genommen worden sei, als voreilig zurückgenommen. Die Etoile theilt aus Corfu folgende Berichte mit: Vom 19ten März. Man erwartet hier stündlich den Admiral Pauleni und den Contre-Admiral de Rigny. Man sagt, daß eine engl. und franz. Seedivision, beide von gleicher Stärke in dem ägeischen Meer stationiren werden. Die griechischen Deputirten bei dem Philhellenischen Verein in London haben ihren Freunden in Corfu geschrieben, daß, so viel ihnen bekannt, drei große Mächte in Beziehung auf die Feststellung des Schicksals Griechenlands übereinstimmen; daß sie gegenwärtig nähere Angaben nicht machen könnten; daß jedoch das Benehmen des Lord Ober-Commissairs genugsam die Befehle werde erkennen lassen, welche er zur Mitwirkung bei dieser großen Begebenheit erhalten. Man versichert außerdem, daß er die bestimmtesten Befehle von seiner Regierung erhalten, dazu beizutragen, daß Missolunghi nicht in die Gewalt der Türken falle. — Der Patron einer jonischen Barke, die von Parga kommt, bringt die Nachricht mit, daß der Admiral Miaulis mit 48 bewaffneten Fahrzeugen vor Missolunghi wieder eingetroffen, und daß er sich durch Ueberfall der verlorenen Punkte Vassiladi und Anatoliko wieder bemächtigt habe, was jedoch der Bestätigung noch bedarf. Die Flotte entfernte sich von Missolunghi wegen Unzufriedenheit der Matrosen, die den rückständigen Sold verlangten. Um sie zufrieden zu stellen, haben die Einwohner von Zante eine Sammlung veranstaltet, welche 70 bis 80,000 Talaris eingebracht; sie sollen sich verbindlich gemacht haben, die Flotte, auf 3 Monate, nach andern auf 6 Monate zu unterhalten. — Vom 23sten. Der letzte Sturm auf Missolunghi ist abgeschlagen worden. Die heldenmüthige Besatzung weist jeden Antrag zur Capitulation zurück.

London, vom 18. April.

Gestern kamen Depeschen von Lord Granville aus Paris an und um 2 Uhr hatte der Herzog von Devonshire eine Zusammenkunft mit Hrn. Canning wegen der vorläufigen Anstalten zu seiner Reise nach St. Petersburg. Bekanntlich ist der Herzog von Seiten unsers Hofes zum außerordentlichen Botschafter bei der Krönung des Kaisers Nicolaus bestimmt.

Gestern brachten Marq. Landsdown und Graf Grey Petitionen der Irländischen Katholiken, ersterer auch eine von vielen angesehenen Irländischen Protestanten für die Sache der Katholiken ins Oberhaus.

Im Unterhause erfuhr die Einbringung eines Berichts wegen Anlegung einer neuen Kornbörse in London einen starken Widerstand von Sir Th. Baring (der auf sechs Monat Aufschub antrug), den HH. Hume, T. Wilson, Calcraft, ward aber mit 76 gegen 27 Stimmen angenommen. — Auch ward die Petition der Stadt London für die Grundsätze eines freien Handels und gleichmäßige Ausdehnung derselben auch auf Korn eingebracht. — Die zweite Lesung der Bill über die Wuchergesetze ward von Serjeant Onslow angetragen, allein auf den Wunsch des Kanzlers der Schatzkammer die Bill selbst zur Verhandlung des künftigen Parlaments zurückgenommen. — Des letzteren Bill wegen Fundirung von Schatzkammerscheinen ging nun durch den Ausschuß, damit derselbe heute berichte.

Bei Unterstützung der Petition der Stadt London im Unterhause sagte Ald. Wood: Es falle unsern Manufakturisten unmöglich, mit ausländischen zu konkuriren, wenn die Lebensmittel hier auf mehr als doppelten Preis ständen. Es sey hohe Zeit für das Parlament, seine Aufmerksamkeit hierauf zu richten und von dem großen Ausfall in der Kornzufuhr Notiz zu nehmen. Im ersten Quartal dieses Jahres seyen 57,677 Qrs. Weitzen weniger angebracht, als in dem entsprechenden von 1825; so an Gerste 79,937 Qrs. weniger, an Hafer 20,000 Qrs. weniger, an gebeuteltem Mehl 36,000 Qrs. weniger. Das Haus müsse sich nothwendig von der Sache unterrichten, da es ganz klar sey, daß das Getreide schon auf einem Preise der Hungersnoth stehen werde, wenn nicht die neuerlichen Maaßregeln in Betreff des Umlaufsmittels im Königreiche (wider die kleinen Landbanknoten) getroffen worden wären. — Herr Whitmore erinnerte: er sei in öffentlichen Blättern mißverstanden worden, als habe er seine auf heute (den 18ten) angesetzte Motion wegen der Korngesetze bis zum 23. Mai aufgeschoben; es sey ein anderer Antrag von ihm, den er auf das letztgenannte Datum gesetzt, und er zeige hiermit bestimmt an, daß er die Korngesetze heute vornehmen wolle. — Aldermann Thompson stimmte den einsichtsvollen Bürgern Londons darin bei, daß es vergeblich seyn würde, die Einführung der Grundsätze eines freien Handels zu versuchen, ohne sie im gleichen Grade auf den Getreidehandel anzuwenden. Einige meinten sogar, es hätte mit dem Getreidehandel der Anfang gemacht werden sollen, indessen ihm liege es nur zunächst am Herzen, den Landwirth von dem Argumente abzubringen, das für das Korn-Monopol gebraucht werde, nämlich die Beschränkungen und Verbote in Hinsicht fremder Manufakte betreffend. Diese Beschränkungen und Verbote seyen jetzt fast völlig abgethan (?) und die Artikel würden gegen billige Abgaben zugelassen, nun sollten dieselben Grundsätze auch auf Korn-Einfuhr angewendet werden. 1817, als die Korn-Bill passirte, sey versichert worden, die Wirkung des Monopols werde die Erzeugung eines Getreide-Ueberflusses zu wohlfeilen und festen Preisen seyn. Nun aber stockte der Verkehr überall und die allgemeine Armuth und Noth werde durch die Gefahr, daß Mangel und hohe Preise von Lebensmitteln eintreten würden, vermehrt, auch könne nichts schwankender im Preise und in den Vorräthen seyn, als Getreide die Zeit her gewesen.

Hr. Hume veranlaßte durch einen Ausdruck, der ihm auf Anlaß einer Petition entfuhr (wo der Bittsteller über langwierige Gefängnißstrafe klagte, die er wegen angeblicher Beschimpfung des Kanzlei-Gerichts leiden müsse, ohne daß die Sache einmal zum Spruch komme) einen warmen Streit, sehr analog dem in Frankreich über den Ausdruck des Journal du Commerce, daß die Deputirtenkammer ein Embarras für die Nation sey. Er sagte nämlich: Der Lord-Kanzler und der ganze Kanzlei-Gerichtshof wäre der größte Fluch, der je über ein Land gekommen. Man lachte zwar, als er dies aussprach, allein mehrere Mitglieder, namentlich die Kron-Rechtsbeamten und die Minister stellten ihn jetzt hart zur Rede und schienen auf einen Verweis antragen zu wollen, wobei es merkwürdig ist, daß die Meisten seine Redensart, was den Gerichtshof betrifft, allenfalls hingehn lassen wollten, nur aber nicht in Beziehung auf die Persönlichkeit des Lord Kanzlers. Allein Hr. Hume bestand, eben weil er zur Rede gestellt war, nur noch stärker auf die Richtigkeit seines Satzes, wurde auch von Hrn. Ellice unterstützt.

Die Times melden: das russische, nach Constantinopel gesandte Ultimatum sey dem Herzoge von Wellington und allen fremden Gesandten mitgetheilt worden. Wolle der Sultan nicht die Tractaten erfüllen, so solle eine russische Armee an die Gränzen rücken, und, zögre er dann noch ferner, die Fürstenthümer besetzen.

Die gefürchtete Indigo-Verkaufung der Ostindischen Compagnie hat am 11. April begonnen. Sie besteht aus 547 Kisten Madras, 3131 Kisten Oude und Caromandel und 1235 Kisten Bengal; zusammen 4914 Kisten. Das Resultat war nicht erfreulich. Von 1294 ausgebotenen Kisten wurden nur 174 wirklich verkauft, und zwar mit Vierzig Procent Verlust.

Im Hampshire Telegraph lies't man Folgendes: „Wir haben nicht blos Nachricht von der Aufhebung des Waffenstillstandes und Erneuerung der Feindseligkeiten mit den Birmanen an

den südöstlichen Gränzen unsers Gebiets in Indien und dem Ausbruche eines Kriegs zu Bhurtpore in Mittel-Indien, sondern es ist wahrscheinlich auch noch ein andrer mächtiger Feind zu Cutch, nördlich von Bombay, in der Nähe der persischen Gränze aufgestanden. Mit einem Schiffe, das am 26sten Nov. v. J. Bombay verließ, haben wir Nachricht erhalten, daß Oberst Napier mit 6 Regimentern Seapoys, einem Regimente Reiterei und einer Abtheilung reitender Artillerie nach Cutch aufgebrochen ist, weil die Amihrs (oder Häuptlinge) von Sind sehr auffätzige nnd kriegerische Gesinnungen an den Tag gelegt haben.

Von unsern muthigen Reisenden, den Capitains Clapperton und Pearce, sind Depeschen angekommen, die von Badagry, in der Bucht von Benin, vom 29. Nov. v. J. datirt sind: „Sie sollten an dem genannten Tage Abends zu Badradry landen, wo sie glücklicherweise einen brittischen Kaufmann, Namens Houtson, fanden, der mit diesem Theile des Landes wohl bekannt ist, und nicht bloß eine sichre Reise in Pelanguens durch das Gebiet des Königs von Badagry für sie anordnete, sondern sich auch erbot, sie bis zu nächsten Königreiche Hio oder Eyo, ungefähr 5 Tagereisen (jede zu 25 engl. Meilen gerechnet) weit zu begleiten und dort eine Unterhandlung mit dem Könige des Landes anzuknüpfen, der mit Nyslé und andern Theilen von Houssa in beständiger Verbindung steht. Er hat versichert, wenn sie einmal in Hio wären, so hätten sie für ihre weitere Reise kein Hinderniß mehr zu befürchten. Von Hio bis Tassa sind ungefähr 9 Tagereisen und von Tassa bis Nissé abermals 9 Tagereisen, so daß man die ganze Entfernung von der Küste bis Nissé 23 Tage oder ungefähr 570 Meilen rechnen kann. Zu Whydah trafen sie Hrn. von Souza, einen Portugiesen, so wie Hrn. James, der bekanntlich in dem Buche von Bowdych vorkömmt, die ihnen beide riethen, einen Besuch bei dem Könige von Dahomey abzustatten, weil der grade Weg nach dem Gebiet des Sultan Bello durch einen Theil des seinigen gehe, und da Herr de Souza sehr vertraut mit diesem Souverain ist, so erbot er sich, einen oder den andern dieser Herren nach dessen Hauptstadt Abomay zu begleiten, um von ihm Erlaubniß für sie zu erhalten, durch sein Gebiet zu reisen. Die Reisenden befanden sich mit ihren Begleitern beide sehr wohl.

Die Aquila Mexicana vom 29. Januar enthält folgenden Artikel: „Man sagt allgemein, der Senat (von Mexico) habe die vollziehende Gewalt der Union ermächtigt, ihre Kräfte mit denen Columbia's zu vereinen, um die Bewohner von Cuba in der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit zu unterstützen. Diese Maaßregel macht jenem ausgezeichneten Körper Ehre. Es ist Zeit, daß der Kongreß von Mexico der Regierung die nöthige Vollmacht ertheile, um die von den Feinden unserer Freiheit, deren Hauptsitz Cuba ist, gemachten Angriffspläne zu vereiteln. Viertausend Mann sind auf dieser Insel angelangt, und man erwartet eine noch größere Anzahl Truppen, um unsern Continent zu beunruhigen. Die Angelegenheit mit Cuba ist eine der bedenklichsten, die wir in der gegenwärtigen Lage der amerikanischen Wiedergeburt zu behandeln haben. Sie ist von der Art, daß sie keine Mittelstraße zuläßt: die Spanier müssen diese Insel räumen, oder der Krieg wird endlos. Ist die Bestimmung des Senats gegründet, so wird die Frage vor die Kammer der Repräsentanten gebracht werden, wo, wie wir gewiß glauben, eine außerordentliche Mehrheit zur Annahme der Maaßregel aus allen Kräften beitragen wird.“ (Der englische Courier begleitet diesen Artikel mit der Bemerkung: „Wir hoffen, die Regierungen von Mexico und Columbia werden die Sache zweimal überlegen; es ist kein leichtes Spiel eine Insel zu erobern, die 800 englische Meilen in der Länge und 50 in der Breite zählt, und einen Platz zu nehmen, wie die Havannah, der vielleicht der am besten befestigte Hafen der Welt ist. Einige nordamerikanische Blätter scheinen zwar zu glauben oder zu hoffen, ihre Regierung werde die Unternehmung begünstigen; vermuthlich wähnen sie, das Gold zu nehmen, während die Andern sich schlagen. Wir wollen Herrn Adams solche Absichten nicht zutrauen; er hat beim Eintritte seines Amtes friedfertige Gesinnungen an den Tag gelegt, und in seinem Betragen hat uns noch Nichts Anlaß gegeben zu denken, daß er von dem Pfade der Rechtlichkeit und Offenheit abweichen werde.“)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. May 1826.

Madrit, vom 12. April.

Am 27sten und 28sten v. M. signalisirte man in Palamos (Catalonien) 45 Schiffe. Sogleich verbreitete sich an der ganzen Küste große Bestürzung. Man eilt zu den Waffen, und in wenig Stunden waren tausend Mann zusammen. Die Nacht rückte heran und im Dunkeln glaubte man Constitutionelle ausschiffen und sich in Schlachtordnung aufstellen zu sehen. Man fing ein Feuer an, das die ganze Nacht anhielt; allein bei Tagesanbruch zeigte sich's, daß die Feinde, die man beschossen, nichts waren als Gebüsche, und bald darauf erfuhr man, daß die Schiffe lauter Kauffahrer waren, die zufällig hier zusammengetroffen. Die Hauptursache dieser Beunruhigung ist übrigens das Elend, das täglich zunimmt, und sich über das Volk und die Armee eben so sehr als über die zahlreiche Klasse der seit langer Zeit keinen Gehalt beziehendrn Beamten ausbreitet. Die Folge dieser traurigen Lage unserer Finanzen ist eine allgemeine Aengstlichkeit.

St. Petersburg, vom 15. April.

Am 6ten d., dem Stiftungsfeste des Garde-Regiments zu Pferde, inspicirten Se. Majestät nach abgehaltener Parade das Hospital, die Casernen und Marschälle des Regiments und erließen am folgenden Tage einen Tagsbefehl, worin sie dem Regiments-Chef Grafen Orlow, dem Generalmajor Fürsten Golützin und dem gesammten Offizier-Corps ihre besondere Zufriedenheit bezeugten und den Subalternen Gratificationen bewilligten.

Durch eine menschenfreundliche, noch von dem hochseligen Kaiser Alexander am 20. Oct. v. J. zu Taganrog sanctionirte Verfügung des Reichsraths ist der bisher mit mancherlei Grausamkeiten verbundene Handel mit geraubten Kindern, den die Kirgis-Kalmucken treiben, an der ganzen Sibirischen und Orenburgischen Handelslinie für immer aufs strengste verboten worden.

Im Laufe des vergangenen Februar-Monats wurden in Riga für 688,258 Rubel ausländische Waaren eingeführt, wovon der Zucker allein 562,000 Rubel betrug.

Der Handelszeitung zufolge, sind seit dem Jahre 1822 und in Vergleich mit demselben, folgende Ersparungen in den Budgets gemacht worden. In dem Budget von 1823, 8,700,000 Rubel: 1824: 32,800,000; 1825: 59,300,000; 1826: 67,500,000; in 4 Jahren also 168 Mill. 300,000 R. Auch wurden während dieser Zeit keine Anleihen gemacht.

Bei der nahen Krönung Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers von Rußland, Nikolaus I. dürfte folgende kurze Beschreibung der Krönungs-Feier seines erlauchten Vorgängers, Alexander I. glorreichen Andenkens, mitgetheilt von einem Augenzeugen in einem Schreiben aus Moskau, datirt vom 1. October 1801, unsern Lesern nicht unwillkommen seyn: „Der Kaiser kam am 22sten v. M. in seinem Pallaste in den Vorstädten an, und blieb daselbst bis zum 27sten, während welcher Zeit er jedoch mehrere Male incognito die Stadt besuchte. Am Sonntag Morgen hielt er seinen öffentlichen Einzug. Den Zug eröffneten die Herolde und das Kavallerie-Regiment des Großherzogs; dann folgte eine lange Reihe dem Adel zugehörender leerer Wagen; diesen folgte ein Husaren-Regiment in reicher Kleidung und mit schönen Pferden, das schönste Corps, das ich je gesehen; dann kamen die Adeligen in ihren Staats-Karossen, die Oberkammerherren und alle hohen Regierungs-Beamten. Die Equipagen waren prachtvoll, wurden von 6 Pferden gezogen und jede hatte 8 Diener in den reichsten Livreen. Zunächst kam nun die verwittwete Kaiserin in ihrem Staats-Wagen, dann die jetzige Kaiserin, darnach die Schwester des Kaisers, welcher wieder ein dem vorigen ähnlich equipirtes Regiment Husaren folgte. Hiernach erschien der Kaiser auf einem prächtigen Pferde, ihm zur Rechten ritt der Großherzog, und ein großes Corps Garden beschloß den Zug. Die kirchliche Ceremonie begann mit der Einsegnung der Krone 2c. durch den Erzbischof Platon. Um 9 Uhr betrat die Kaiserin Mutter die Kathedrale unter Artillerie-Salven und Freudenfeuer und nahm ihren Sitz zur Linken des Thrones ein, dann folgten der Kaiser und die Kaiserin, nach diesen die Adeligen

beiderlei Geschlechts in Prachtkleidern. Die Gebete verrichtete der Erzbischof Platon, assistirt von den Bischöfen, angethan mit sehr kostbaren Gewändern. Die Ceremonien, die Musik ꝛc. nahmen viel Zeit weg, und nach einer, der Gelegenheit angemessenen Predigt, brachten zwei Bischöfe die Krone herbei und setzten sie dem Kaiser aufs Haupt, wobei abermals eine Artillerie-Salve gegeben ward. Diese Scene war über alle Beschreibung hehr und groß. Zum dritten Mal ertönte der Donner des Geschützes, als der Kaiser der Kaiserin eine ungemein schön gearbeitete Krone aufs Haupt setzte. Als die kirchliche Feier vorbei war, hielten Ihre Majestäten unter einem Baldachin von Gold und Silber einen Umgang um den Kreml und begaben sich darnach zur Tafel in die Halle. Drei Nächte hindurch ward die Stadt illuminirt, wobei sich der Kreml ganz vorzüglich schön ausnahm. Die anwesenden Fremden wurden am Dienstag Ihren Majestäten vorgestellt, und Abends ward ein prächtiger Ball bei Hofe gegeben. Am Krönungstage wurden 30,000 Menschen in Moskau öffentlich gespeiset, wobei der Wein aus Springbrunnen floß. Zugleich erschien eine Proklamation, besagend, daß für den Rest des Jahres keine Rekruten-Aushebung mehr statt finden, die verwirkten Strafgelder erlassen, und die insolventen Schuldner der Krone in Freiheit gesetzt werden sollten. Das Volk, dem noch manche Lustbarkeiten bereitet worden, schwimmt in Freude und Wonne und von allen Seiten her ertönt der lauteste Jubel.

Wien, vom 22. April.

Nach Berichten aus Corfu vom 3. April hatte man dort seit dem 20. März, vermuthlich wegen der anhaltenden Nordwinde, keine Nachrichten von dem Schicksale Missolunghi's. Die letzten ganz zuverläßigen erhielt man, als am 20. der Lord-Obercommissair, General Adam, auf der von Kapitain Spencer befehligten Fregatte Najad, von Cephalonia zurückkehrte. General Adam hatte sich nämlich am 17. März mit Capitän Spencer ins Lager von Missolunghi begeben, wo er mit Ibrahim Pascha in dessen Zelte, in Beiseyn des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, und der beiden Pforten-Commissaire, Hußni Bei u. Nedschib Efendi eine zweistündige Unterredung hatte, worin er sich bei Ibrahim Pascha um freien Abzug für die in Missolunghi befindlichen Weiber, Kinder und Greise verwendete. Ibrahim Pascha erklärte sich hierzu bereit, wenn Missolunghi übergeben werden, und die Besatzung dieser Feste das Gewehr strecken wollte, in welchem Falle auch ihr, wie der Besatzung von Anatolico freier Abzug gestattet werden sollte. Dieser Antrag wurde jedoch von den Belagerten verworfen, worauf General Adam sich wieder einschiffte, und Missolunghi seinem Schicksal überlassen blieb. (Oesterr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

In einem Schreiben aus Berlin vom 22sten April heißt es: Wenn französische Blätter versichern, daß der Herzog von Wellington den Zweck seiner Reise verfehlt habe, so scheinen sie nicht gut unterrichtet zu seyn. Der edle Herzog soll bei der Nachricht, die er hier von dem Falle Missolonghi's erfuhr, geäußert haben, daß selbst in diesem schlimmen Falle die Hoffnung für Griechenland noch nicht untergegangen sey.

Ueber die Angelegenheiten Griechenlands und zunächst Missolunghis, heißt es in der Vossischen Berliner Zeitung, können wir unsern Lesern folgende aus Venedig vom 12. April, uns unmittelbar zugegangene Nachrichten mittheilen: „Ein Schiff von Corfu brachte Briefe vom 29sten März mit folgenden für die Griechen günstigen Nachrichten. Nachdem die Besatzung den letzten heftigen Sturm Ibrahims glorreich abgeschlagen hatte, soll dieser Türkenchef Bestechung versucht, und den Häuptern der Festung 1 Mill. harte Thaler für die Uebergabe angeboten haben. Dieses Anerbieten wurde mit Verachtung zurückgewiesen, und nun rüsteten sich die Asiaten und schändlichen Franken zu einem heftigen Sturme, welcher den 25. März statt hatte. Ibrahim stellte sich selbst an die Spitze seiner Truppen; die Griechen mußten dem heftigen Andrange nachgeben. Schon waren die Türken in die Stadt eingedrungen und Ibrahim selbst bis an den Platz della Dogane gekommen; da rafften noch einmal die Griechen sich zusammen und fielen mit verzweifeltem Heldenmuth über die Ungläubigen her. Diese wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen,

weit über das Lager hinaus, so daß sich Ibrahim entschloß, zumal, da er den Anmarsch der Truppen unter Gouras und Fabvier erfuhr, sich wieder nach Morea zurückzuziehen, und blos ein kleines Beobachtungs-Corps zurückzulassen, so daß die Belagerung Missolunghi's als aufgehoben und nur als Blockade anzusehen ist. Ibrahim-Pascha soll verwundet seyn, und unter den Todten fand man einen vornehmen Türken, der im Gürtel viele Perlen und Juwelen hatte, wußte aber beim Abgang der Nachricht noch nicht, wer er eigentlich sey."

Man meldet aus Augsburg vom 17. April: Der am 28. März eingetretene Sonnenfleck ist am 10. April Abends ausgetreten. Derselbe nahm an Größe dergestalt zu, daß er am 4. d. mit seiner Umgebung über dreimal die Größe unserer Erde übertraf. — Den 8. Nachmittags 3¼ zeigte das Reaumursche Thermometer eine Wärme von 31°, 2 in der Sonne und 16°, 3' im Schatten, wo das Saussürsche Hygrometer eine Trockenheit nur von 1° angab. Vom 10ten an änderte sich die gute Witterung und die Nächte waren trübe. Gestern sah man nur einen kleinen neu eingetretenen Sonnenflecken.

Das berühmte Gebetbuch der König Maria von Medicis ist nach vielen Wanderungen endlich in St. Petersburg angekommen. Dieses Buch hat geschichtlichen u. künstlerischen Werth. Es enthält in 169 feinen Pergamentblättern die Psalmen und mehrere Gebete in lateinischer Sprache, ist in rothen Sammet gebunden und in Octavformat. Die Schriftzüge sind wenigstens 400 Jahre alt. Es enthält 53 größere mit bewundernswürdiger Kunst ausgeführte Gemälde, wie man sagt, von dem berühmten deutschen Mahler Hemelink (1450). Die Königin hat dieses kostbare Werk vermutblich in Brüssel, wo sie im Jahre 1642 gestorben ist, gekauft. Die kleinen Verzierungen, womit dies Buch fast auf jeder Seite ausgeschmückt ist, sind das mannigfaltigste und reizendste, was in dieser Art je hervorgebracht ist.

Ein abscheuliches Verbrechen, Folge der Unwissenheit und des Aberglaubens ist in einem Dorfe bei Huy, in den Niederlanden, verübt worden. — Als am 10. April eine arme Frau sich zu einem Müller zu Moha begeben hatte, um Hanf, den man ihr zu spinnen gegeben, zurückzubringen, setzten die Söhne vom Hause, auf die Behauptung einer Kartenschlägerin sich in den Kopf, diese arme Frau wäre eine Hexe. Sie zündeten ein Feuer von Wellen an; über welches sie die Unglückliche aufhängten. — Sie würden es dahin gebracht haben, sie gänzlich zu verbrennen, wenn ihr Geschrei keine Hülfe herbeigezogen hätte. Die Bösewichter hatten ihr bereits über die Brust mit einem schneidenden Instrumente einen Streich versetzt, den man für tödtlich hält. Die Maréchaussée hat sich der drei Mörder bemächtigt.

Im Begriff zu meiner neuen Bestimmung von hier abzugehen und in die Ohnmöglichkeit versetzt, mich und die Meinigen dem wohlwollenden freundlichen Andenken aller meiner Freunde hier und in der Umgegend, und sämmtlichen hochachtbaren Einwohnern der hiesigen Residenz persönlich empfehlen zu können, sage ich Ihnen öffentlich herzlich Lebewohl! Unvergeßlich wird mir wie den Meinigen die Zeit unseres Aufenthaltes in Breslau sein!

Breslau den 27. April 1826.

v. Maltitz, Major und Commandeur des 2ten Bataillon im Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Schkopp, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Tschieleſen den 27. April 1826.

Friedrich von Rieben.

Die diesen Morgen 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Gödsche, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schmiedeberg den 28 April 1826.

Eduard Friderici.

Den 23. April starb unsere einzige Tochter im Alter von 8 Monat am Durchbruch der Zähne. Wir betrübte Eltern zeigen diesen für uns

sehr schmerzlichen Verlust unsern Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Brieg den 25. April 1826.

Friedrich v. Witzleben, Lieutenant im 11ten Infant. Reg., Kurfürst von Hessen, Königl. Hoheit.

Liddy von Witzleben, geb. von Podewils.

Mit betrübten Herzen zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den am 27sten erfolgten schmerzlichen Tod unserer geliebten Tochter Jenny an Zahnkrämpfen ergebenst an.

Schönwalde den 28. April 1826.

Elise Gräfin von Reichenbach-Goschütz.

Christoph Graf von Reichenbach.

Den heute um 3½ Uhr Morgens erfolgten Tod meines Mannes, des Königl. Hauptmanns und Postmeisters von Toczylowski hieselbst, durch eine Brustkrankheit herbeigeführt, zeige ich meinen Verwandten und geehrten Freunden mit der Bitte, um stille Theilnahme hierdurch ergebenst an.

Grünberg den 28. April 1826.

Die hinterlassene Wittwe.

Am 29sten d. M. früh um halb sechs Uhr, endete sanft nach langwierigen Brustbeschwerden, nahe am Schluße des 71sten Jahres seines Alters, der Königl. Regierungs-Rath und Ritter Friese, welches allen Anverwandten und Freunden unter Verbittung von Beileidsversicherungen ganz ergebenst anzeiget.

Amalie verw. Baronne v. Glaubitz, geb. Friese, als einzige Tochter, für sich und ihre drei Kinder.

Für die Abgebrannten zu Jauernigk ging ferner bei Unterzeichnetem ein:

73) Von J. Gr. v. P.—a, 1 rtlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bekanntmachung.

Wir hoffen den Wünschen vieler unserer Landsleute entgegen zu kommen, indem wir hierdurch bekannt machen: daß wir uns zur Sammlung von milden Beiträgen für unsere christlichen Brüder in Griechenland, deren Noth in diesem Augenblick den höchsten Grad erstiegen hat, aber durch die thätigen Beweise unserer Theilnahme mannigfach zu mildern ist, vereiniget haben. Was menschenfreundliche Herzen unsern Händen anvertrauen wollen, soll gewissenhaft und auf sicheren Wegen zu seiner Bestimmung befördert, und darüber von uns öffentlich Rechenschaft gegeben werden. O eilet, theure Schlesier, eilet, euren beispiellos unglücklichen Brüdern zu helfen, und spendet nun um desto reichlichere Gaben, je länger ihr schon selbst durch euer eigenes Herz euch aufgefordert fühltet. Breslau den 28. April 1826.

Büsching, Prof. d. Gesch. d. Kunst a. d. Univ. v. Damnitz, Königl. Steuerrath. Ebers, Dr. med. Eichborn, Geh. Commerz. Rath. Fischer, Consist. Rath und Pastor. Dr. Förster, Prof. a. d. Univ. Dr. Gaß, Consist. Rath u. Prof. Gerhard, Subsenior. W. G. Korn, Schlesische Zeitungs-Expedition. Bar. v. Kospoth, Ober-Bürgermeister. Dr. Krüger, Kanonikus u. Domprediger. Dr. Kruttge, Medicinal-Rath. Landeck, Commerz. Rath u. Kaufm. Aeltester. Lange, Stadtrath u. Syndicus. Menzel, Bürgermeister. v. Mühler, Ob. Land. Ger. Vice-Präsident. v. Natzmer, General-Lieutenant. Nöldechen, Regier. Rath. J. W. Oelsner, Commerz. Rath. Olearius, Apotheker. Dr. Fr. Passow, Professor d. alt. Literat. Rahn, Probst. Reiche, Rector des Elisab. Dr. Rhode, Prof. Dr. Scheibel, Prof. und Diak. Schiller, Geh. Commerz. Rath. Dr. Schulz, Prof. und Sen. d. evgl. theol. Fakultät. Dr. Sckeyde, Domherr und Consist. Rath. Graf v. Sedlnitzky, Domherr u. Consist. Rath. C. Selbstherr, Kaufm. u. Vorsteher der Stadtverordneten. Dr. Steffens, Prof. a. d. Univ. Dr. Streit, Regier. Rath. Dr. S. G. Tscheggey, Superintendent und Inspector. Dr. Wachler, Prof. u. Ober-Bibliothekar. v. Wallenberg, Commerzien-Rath. Dr. Wendt, Geh. Med. Rath und Prof. v. Winterfeld, Ob. Land. Gerichts-Rath. Wully, Goldarbeiter. J. B. Wunster, Hofprediger u. Consist. Rath.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wenzel, C. A. W, die Feld-Befestigung nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen der letzten Kriege Europa's. Mit 7 Kupfert. gr. 8. Berlin, Amelang. 3 Rthlr.

Wilmsen, F. P., die Unterrichts-Kunst. Ein Wegweiser für Unkundige, 3te verbess. und vermehrte Ausg. gr. 8. Berlin, Amelang. 1 Rthlr.

Leben, Schiller's und Göthe's, nebst kritischer Würdigung ihrer Schriften. Supplement zu deren sämmtlichen Werken von Viana. 2 Bde. 8. Nürnberg, Monath u. K. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Aphorismen über bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege. A. d. Papieren d. Verf. von Welt und Zeit. 8. Stuttgart. Metzler. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 29. April 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	- Rthlr. 29 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf.	- Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.
Roggen	- Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.	- Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf.	- Rthlr. 17 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. 13 Sgr. - Pf.	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	- Rthlr. - Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 12 Sgr. - Pf.	- Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	- Rthlr. 11 Sgr. - Pf.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Brand, Steuerrath, von Neustadt; Hr. v. Heyden, Regierungs-Assessor, von Oppeln; Hr. Pfennigkauffer, Doktor Med., von Marburg; Hr. Hahn, Oekonom, von Holstein. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Laube, Justiz-Commiss. Rath, von Rattibor; Hr. Breuer, Ober-Landes-Gerichts-Referend., von Wohlau. — Im blauen Hirsch: Hr. Hobhaus, Kammerrath, Herr Stahlknecht, Kammer-Secretair, beide von Krotoczyn; Hr. Sonntag, Hr. Hartmann, Kaufleute, von Magdeburg. — Im weißen Adler: Hr. v. Hocke, von Schmelzdorff. — In der goldnen Krone: Hr. Hübner, Gutsbes., von Guhla. — Im goldnen Löwen: Hr. Kiesewetter, Gutsbes., von Zweihoff. — Im Zepter (Ohl. Thor): Hr. Ulfert, Sequestor, von Jakobine. — Im römischen Kaiser: Herr v. Stillfried, von Mohnau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Borwitz, von Weichnitz, Klosterstraße No. 80.; Hr. Würling, Secretair, von Reichenbach, Schweidnitzerstraße No. 37; Hr. Seger, Kammergerichts-Kanzlei-Inspektor, von Berlin, Karlsstraße No. 46.

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.) Die Dienstmagd Theresia Feist aus Krinsdorff in Böhmen ist laut Urtel de publicato 9ten November vorigen Jahres, wegen großen Haus-Diebstahls zu 30 Ruthenhieben, 4monatlicher Zuchthausstrafe und Transportirung über die Grenze, unter Androhung einer 2jährigen Zuchthausstrafe, im Fall der Rückkehr in die Preußischen Staaten verurtheilt, und am 12. April c. in ihre Heimath transportirt worden, welches wir den Gesetzen gemäß hiermit bekannt machen.

Signalement. Die Theresia Feist ist 22 Jahr alt, katholischer Religion, von mittler untersetzter Statur, blonden Haaren, niedriger Stirn, braunen Augenbraunen, hellgrauen großen Augen, kleiner Nase, gewöhnlichen Munde, gesunden Zähnen, runden breiten Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, spricht deutsch und böhmisch und hat auf dem rechten Backe kleine Blatternarben. Schweidnitz den 14. April 1826.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Oeffentliche Danksagung.) Für die uneigennützige Behandlung und glückliche Rettung meiner Frau, die durch lange Zeit mehr als einmal am Rande des Grabes schwankte, mache ich es mir hiermit zur Pflicht dem Herrn Kreisphysikus D. Lenz in Landeck mit dem frohesten Herzen eines Gatten und Vaters, den ihm schon so oft erstatteten lebhaftesten Dank nochmals zu wiederholen. Heinzendorf den 25sten April 1826.

Schubert, Revier-Förster.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der Sophie Freyin von Saß das im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenberger Kreise belegene Allodialgut Kielbaschin nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die anderweiten Bietungstermine auf den 4. Juli c., den 4. September c. und besonders den 8. November 1826, jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Kühn angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachtes Allodial-Rittergut nach der davon durch den Kreis-Justizrath Richter aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 3916 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. der Ertrag zu 5 pCt. gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Ratibor den 22. März 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 23669 Rthlr. 7¾ Sgr. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 17545 Rthlr. 12 Sgr. belasteten Nachlaß des Coffetier im Birnbaum Johann Christian Berger vom 12ten September eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 1sten Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen; demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen; wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 9. December 1825. Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Das zur Concurs-Masse des Tuchbereitermeisters Christoph Jacob gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 13007 Rthlr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 15088 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 449. (neue Nro. 41.) auf der Reuschenstraße, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten July und den 6ten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambe[illegible] in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 11ten April 1826. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Proclama.) Von dem Königlichen Stadtgerichte hiesiger Residenz werden auf den Antrag der Elisabeth verwittweten Gläser, alle diejenigen, welche an das, auf dem, dem Bürger und Bäcker Benjamin Gläser gehörig gewesenen, jetzt der Anna Rosina verwittweten Lange gebornen Kochlöffel zugehörigen sub No. 1819. hieselbst belegenem Hause, intabulirten, ursprünglich für den Bürger und Bäcker Johann Christian Gläser haftenden, jetzt

aber an dessen Universal-Erbin, die Elisabeth verwittwete Gläser gebornen John gediehene Kapital von 2000 Rthlr. aus dem Instrumente vom 5. July 1803, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem angesetzten peremtorischen Termine, den 3. Juny c. früh um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Herrn Referendarius Mechow in unserm Partheien-Zimmer No. 1. entweder in Person, oder durch zulässige, informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in diesem Termine einer der etwanigen Interessenten nicht melden, so wird derselbe mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, und wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt, und bei dem verhafteten Grundstück, auf Ansuchen der Extrahentin gelöscht werden.

Breslau den 27. Januar 1826. Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hierdurch bekundet, daß auf den Antrag eines Real-Creditors das Johann Gottfr. Ermlersche Grundstück sub Nro. 51. zu Neuscheitnig, mit welchem eine Branntweinbrennerei verbunden und das auf 2307 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, termini licitationis hierzu stehen auf den 28. Februar 1826, 28sten April 1826 und peremtorie auf den 28sten Juny a. f. Vormittags um 10 Uhr an, und werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige aufgefordert, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten im Amte zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, wonächst dem Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll. Uebrigens werden den auswärtigen Kauflustigen die Justiz-Commissarien Conrad und Gouvernements-Auditeur Kluge vorgeschlagen, an denen einen sie sich wenden können, und kann die Taxe in den Amtsstunden eingesehen werden. Breslau den 21. September 1825. Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Aufforderung.) Sämmtliche Pfandschein-Inhaber, von denen bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte in der zweiten Hälfte des verflossenen 1825sten Jahres versetzten Pfänder — ferner alle diejenigen, welche ihre Pfandscheine am Michaeli Termin v. J. prolongirt, jedoch die Zinsen für den diesjährigen Oster-Termin bis jetzt noch nicht berichtigt haben, werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zulässig ist, die Prolongation derselben spätestens bis zum 31sten Mai c. nachzusuchen. Im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke inventirt, alle etwa später eingehenden Anträge zur Einlösung derselben, abgewiesen, und solche bei der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 28sten April 1826.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

(Spähne-Verkauf.) Dienstag den 2. May dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Stadtbauhofe vor dem Oderthore mehrere Haufen großer Spähne einzeln versteigert werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Breslau den 28. April 1826.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(Guths-Verkauf.) Das Gut Rabsen nebst Vorwerk Oppach, eine halbe Meile von Gr. Glogau an dem rechten Oder-Ufer, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Wirthschafts-Amt von Biegnitz bei Gr. Glogau giebt auf portofreie Briefe verlangte nähere Auskunft. Nach einer Vermessung im Jahre 1811 hat Rabsen und Oppach 3 Morgen 122 □Ruth. Hofraum, 3 Morgen 144 □Ruth. Garten, 626 Morg. 73 □Ruth. Acker (größten Theils Waizenboden) 146 Morgen 85 □Ruth. Wiesen, 231 Morg. 23 □Ruth. Hutung, 17 Morgen 12 □Ruth. wilde Fischerei, 18 Morgen 10 □Ruth. Unland, in Summa 1046 Morg. 109 □R. Es werden 8 Pferde, 24 Ochsen, 30 Kühe, 650 Schaafe (über Winter) gehalten. Die landschaftliche Taxe von 1811 beträgt 31,617 Rthlr. und ist gegenwärtig beim Kauf eine Zahlung von 11,000 Rthlr. erforderlich.

(Verkaufs-Anzeige.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, gegen gleich baare Bezahlung, mehrerer abgepfändeten Sachen, worunter ein Fortopiano, Meubles, Uhren, Kleidungsstücke, Gewehre, Britschke, Bilder und Bücher, im Taxwerthe per 139 Rthlr. 25 Sgr., steht ein Termin auf den 12. May d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Pilchowitz an, zu welchem Kauflustige hierdurch einladet Schloß Rauden den 26. April 1826. Chroberg, im Auftrage.

(Zu verkaufen.) Eine in gutem Baustande befindliche Freistelle mit 5 1/2 Scheffl. altes Breslauer Maaß gutes Ackerland, und benöthigten Wiesewachs, circa 4 Meilen von Breslau, nahe an einer schönen Provinzial-Stadt, entfernt, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen, bald zu übernehmen und das Nähere darüber Nicolaistraße Nro. 26. zwei Stiegen hoch zu erfahren.

Oeffentlicher Verkauf.

Liebhaber der feinen Schaafzucht, welche zu kaufen gesonnen sind, lade ich ein den 10ten Mai früh um 9 Uhr in Panthenau einer Auktion von circa 200 Mutterschaafen und 60 Stück zwei und einjährigen Sprungböcken beizuwohnen, wobei ich bemerke, daß Panthenau 1 1/2 Meile von Liegnitz und eine Stunde von Hainau entfernt liegt. Die Zahlung erfolgt baar in Courantwerth, auch können die zu veräußernden Thiere schon den Tag vorher besehen werden. Breslau den 25sten April 1826.

Freiherr von Rothkirch-Trach auf Panthenau.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein einspänniger Korbwagen und gute brauchbare Bierachtel, ganze und halbe, sind Veränderungshalber billig zu verkaufen vor dem Nicolaithor in der Mittelgasse No. 2. zwei Stiegen hoch zu erfragen.

(Anzeige.) Sehr guten gerubten Leinsaamen und gute Saamenerbsen sind zu haben auf dem Dominio Siegda bei Stroppen.

(Veredeltes Mutterschaaf-Vieh und schöner Flachs) sind 100 Stück sehr schöne 2, 3 und 4 jährig zu haben, in Rogau am Zobtenberge; desgleichen eben so viel von ganz vorzüglicher Güte zu Reichen bei Namslau. Kenner werden solche ganz gewiß nach Wunsche finden, und der Preis wird den Zeitumständen angemessen seyn. — Auch sind in Reichen 4000 Kloben sehr schöner Flachs und Saat-Lein zu haben.

Das Wirthschafts-Amt zu Rogau und Reichen.

(Zu verkaufen) ist ein junger Stamm-Ochse, 2½ Jahr alt, Schweizer Raçe, in Alt-Scheitnig No. 20.

(Extra gefüllte Georginen) in den schönsten Farben, bald ins freie Land zu pflanzen, zu verkaufen in Alt-Scheitnig No. 20.

(Kaufgesuch.) Ein Handwagen und eine Geldwaage wird zu kaufen gesucht, Schmiedebrücke Nro. 59.

Stähre-Verkauf.

Beim Dominium Hünern, Trebnitzer Kreises, eine Meile von Breslau, stehen einige 40 Stück sehr feiner von gedrängter und geschlossener Wolle, Zucht-Stähre in billigen Preisen zum Verkauf.

„(Wohnungs-Vermiethung) bis 16 Piecen für eine Herrschaft im herrschaftlichen „Wohnhause zu Schobergrund, Reichenbacher Kreises zwischen Nimptsch und Gnadenfrei."

„(Hausverkauf) massiv 2 Stock hoch von 13 Piecen, eben daselbst in der Kolonie Sa„debecksh öh, worunter 2 große Stuben sind, mit der vortrefflichsten Aussicht, zur Wohnung „für eine Herrschaft oder Fabrikanten, mit Gartenland."

„(Erdäpfel-Verkauf) auch daselbst. Liebhaber hierzu werden ersucht, sich deswegen „zu wenden nach Reichenbach an den Besitzer Fried. August Wilh. Sadebeck."

(Offne Pacht.) Der Gasthof zu Skarsine, Trebnitzschen Kreises, wird zu Johanni pachtlos. Pachtlustige haben sich bei dem dasigen Beamten zu melden.

Beilage zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. May 1826.

(Bekanntmachung.) Da höheren Orts beschlossen worden, das auf der Jeltscher Ablage stehende Klafterholz, nicht, wie am 19ten d. M. bekannt gemacht worden, meistbietend, sondern aus freier Hand nach der bestehenden Taxe zu verkaufen, so wird die auf den 5. May c. angesetzte Licitation auf der Jeltscher Ablage nicht abgehalten werden. Scheidelwitz den 26sten April 1826. Königliche Forst-Inspection. Gebuhn, als Stellvertreter.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Justiz-Verweser innebenannter Ortschaften, werden nachstehende verschollene Personen, nämlich: 1) Gottfried Eitner, aus Ober-Tschirnau, der 1813 als Landwehrmann mit nach Frankreich gegangen; 2) Carl Gottlob Scholz, von hier, der vor circa 19 Jahren als Tuchmacher-Geselle in die Fremde gegangen und im Jahre 1813 zuletzt von Liegnitz aus, geschrieben hat; 3) Johann Gottlieb Röhr, von hier, der im Jahre 1795/6 als Müller-Geselle gewandert und 1800 aus der Gegend von Warschau die letzte Nachricht von sich gegeben; 4) dessen Bruder Friedrich Wilhelm Röhr, von hier, der unter den ehemaligen von Köhlerschen Husaren in Fiehlehne, in Westpreußen gestanden, 1805 hieher zurückgekommen, in demselben Jahre wiederum weggegangen und seitdem nichts von sich hören lassen; 5) die beiden Schuhmacher-Gesellen Gebrüder Samuel und Joh. Gottlieb Mätschke, von hier, von denen ersterer im Jahre 1808 von Guhrau aus, mit einem französischen Husaren-Regimente nach Spanien und Letzterer 1812/3 auf die Wanderschaft gegangen; 6) Adam Friedrich Scheibel, aus Katschkau im Jahre 1813 unter dem 10ten Landwehr-Regimente, angeblich in der Schlacht bei Leipzig blessirt und nach Prag oder Paderborn ins Lazareth gebracht; 7) die Gebrüder Friedrich und Gottlieb Bloche, aus Gleinig, wovon Ersterer damals unterm 11ten Landwehr-Regiment 1813 bei Culm ins Lazareth gekommen und Letzterer in der Schlacht bei Leipzig unter dem damaligen 1sten Westpreußischen Infanterie-Regiment blessirt worden seyn soll; 8) Christian Hampel, ebendaher, der als Landwehrmann unter dem 10ten Regimente in einem Lazareth in Sachsen gestorben seyn soll; 9) Christian Altmann, aus Globitschen, der als Musquetier unter dem damaligen von Wartenslebenschen Infanterie-Regiment nach der Schlacht von Jena 1806 gefangen genommen und in Frankreich in einem Lazareth gestorben seyn soll. — Die von ihrem Leben und Aufenthalte seitdem nichts hören lassen, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf Instanz ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16ten Juni künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Rathhause anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen nach den Gesetzen disponirt werden wird. Groß-Tschirnau den 20sten Juli 1825. Göldner.

(Güter- und Arrende-Verpachtung.) Es sollen die zur Herrschaft Blottnitz, Gros-Strehlitzer Kreises gehörigen unter Landschaftlicher Sequestration stehenden Güter Warmuntowitz, Rogowczytz, Baltzarzowitz und Grzeboschowitz, Ersteres für sich allein, Letztere aber in Verbindung, von Johanni d. J. ab auf 6, so wie auch die Arrende zu Blottnitz auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Die Termine hiezu stehen, und zwar a) zur Verpachtung des Guts Warmuntowitz den 10ten Mai c. V. M. 9 Uhr loco Warmuntowitz; b) zur Verpachtung der Güter Rogowczytz, Baltzarzowitz und Gzeboschowitz den 11ten Mai c. loco Rogowczytz; c) zur Verpachtung der Arrende in Blottnitz den 12ten May c. V. M. 9 Uhr loco Blottnitz an, woselbst sich Kautionsfähige Pachtlustige einfinden, ihre Gebote abgeben und des Zuschlags nach eingeholter Genehmigung Eines Hochlöblichen Landschafts-Kollegii gewärtig seyn können. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in Zyrowa eingesehen, so wie der Zustand der zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Zyrowa den 12ten April 1826. Der Kurator Bonorum der Herrschaft Blottnitz und Centawa.

(Bekanntmachung.) Von unterzeichnetem Gerichtsamt wird hierdurch bekannt gemacht, daß der insufficiente Nachlaß des zu Peiskersdorf verstorbenen Inwohner und Tischler Johann Samuel Thiel, über welchen nach den Bestimmungen des §. 5. Litt. c. Tit. 50. Pars I. d. A. G. O. kein förmlicher Concurs eröffnet worden ist, in termino den 8ten Juny unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird und es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Thiel hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem dazu auf den 8. Juni anberaumten Termin wahrzunehmen. Peterswaldau den 21. April 1826.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Zur anderweitigen Verpachtung der Stadt Ottmachauer Bürger-Brauerei, nebst 26 Ausschrotpflichtigen Dorfkretschams, und eines massiven Schank-Lokals, worin ein Tanzsaal, eine geräumige Schankstube, und noch 4 andere Stuben befindlich sind, auf 6 hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 1. November d. J. ab, steht ein Bietungs-Termin auf den 24. Juni c. a. früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor uns an, zu welchem cautionsfähige Licitanten hiermit eingeladen werden. Die diesfälligen Pachtbedingungen sind bei der unterzeichneten Commune jederzeit einzusehen. Ottmachau den 14. April 1826.

Die Brau-Commune.

Schaafvieh-Auktions-Anzeige.

Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort bei Glatz sollen den 15ten Mai c. als am 2ten Pfingstfeiertage 80 Stück Merinos-Zucht-Stähre, 230 Stück Brack-Mutterschaafe — die sich zur Fortzucht noch völlig eignen — und 200 Stück Hammel, sämmtliches Vieh mit der Wolle, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst einladet. Grafenort den 24sten April 1826.

Das Reichsgräfl. zu Herbersteinsche Wirthschafts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 1sten May und die darauf folgende Tage früh um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werde ich vor'm Schweidnitzer Thor, Gartenstraße Nro. 29. eine Auction halten, in welcher folgende Gegenstände vorkommen, als: Silber, Tisch-, Wand- und Taschen-Uhren, Wagen, Geschirre, Sättel und Zeug; Oel-Gemälde, Kupferstiche, Bronce- und Alabaster-Sachen, Stühle, Sophas, Tische, Schränke, Comoden, Kron- und andere Leuchter, Lampen, Spiegel, Gläser, ein Tubus (ächter Dolland, bei Tag und Nacht zu gebrauchen) Porcellain, Tisch-Gedecke, Federbette und Matrazzen, etwas Kupfer, Eisen und Blech-Sachen, so wie auch ein sprechender Papagey.

Wohl, conceff. Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Die von mir angekündigte Tuch-Auction Elisabeth-Straße No. 15. kann ich wegen Verhinderung nicht am 2ten May, sondern erst am 22sten Morgens um 9 Uhr anfangen.

Pieré.

(Zu verpachten.) Ich bin Willens, die, dem Accise-Hause vor dem Ohlauer-Thore nahe belegene Wiese, genannt der Werder, welche bisher für einhundert und dreißig Reichsthaler verpachtet war, gegen Vorausbezahlung von einhundert Thalern jährlich, anderweitig zu vermiethen. Pachtlustige belieben sich deshalb bei mir zu melden.

C. Milde.

(Familien-Namen-Veränderung.) Der höchsten Immediat-Bewilligung gemäß, habe ich anstatt des bisher geführten Namens Lithauer, nunmehr den Familien-Namen

Laur

angenommen, und werde mich vom heutigen dato an bei allen Geschäften und Unterschriften desselben bedienen; welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte bringe, solches zur Vermeidung jedes Mißverständnisses geneigtest bemerken zu wollen. Breslau den 1sten May 1826.

Rudolph Laur, vereideter Sensal.

(Empfehlung.) Als praktischer Arzt und Operateur empfiehlt sich

Dr. Göppert, breite Straße No. 3. 2 Treppen hoch.

Neue katholisch-theologische Schriften.

Mit Genehmigung der Geistlichen Behörde sind so eben im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau erschienen und dort zu haben:

Zu uns komme Dein Reich! Gebete und Andachten mit Unterricht und Liedern für katholische Christen von Adam Seifert, Pfarrer zu Niederlauer im Bisthum Würzburg. Mit einer Abbildung des Erlösers. 12. 1826. Preis ungebunden auf weißes Druckp. 6 Sgr.
— — auf Velin-Druckp. 8 Sgr.

Den besseren vorhandenen Gebetbüchern wird sich Obiges ohne Zweifel anreihen. Des würdigen Herrn Verf. Quellen sind gewesen, vorzüglich die heil. Schrift, die Gebete der katholischen Kirche, des Gottseligen Thomas Kempis, des heil. Augustin und anderer frommen und heiligen Männer. Es ist daher zu erwarten, daß auch dieses neue Andachtsbuch katholischen Christen zu Nutz und Frommen gereichen werde. — Der Preis für 202 Seiten, mit der beigegebenen Abbildung, ist äußerst billig gestellt, so, daß dieses Buch auch zu Prämien-Geschenken gebraucht werden kann. Gleich gebunden zu verschiedenen Preisen ist es ebenfalls bei uns immer zu haben.

Kann ein katholischer Mann, mit einer protestantischen, von ihrem Manne geschiedenen Frau eine gültige Ehe eingehen? und umgekehrt: Kann eine katholische Frau, mit einem protestantischen, von seiner Frau geschiedenen Manne eine gültige Ehe eingehen. Beantwortet von P. M. N. 8. 1826. 5 Sgr.

Diese Schrift hat einen rühmlichst bekannten in Baiern lebenden Theologen zum Verfasser.

Von dem glänzenden Ruhme Jesu Christi unsers Herrn, während seiner irdischen Wanderzeit; nebst einigen seine äußerliche Lebensweise betreffenden Umständen. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ludwig Anton Mayer, Kanonikus an dem aufgelösten Kollegiatstift Haug zu Würzburg. 8. 1826. 1 Rthlr.

Herr Kanonikus Mayer in Würzburg, der Uebersetzer dieser gehaltvollen Schrift, welcher bereits durch Herausgabe mehrerer andrer Schriften, namentlich durch die Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirche von Bossuet, rühmlichst bekannt ist, empfiehlt dieses Werk in der Vorrede mit folgenden Worten:

„Das Hauptstreben dieser Schrift ist dahin gerichtet, das Wahre, Hohe und Göttliche der „christlichen Religion aus den ächtesten Quellen nachzuweisen, und die Gottheit Jesu, ihres „Stifters, in volles Licht zu setzen. Bei dem jetzt herrschenden Zeitgeiste, der unablässlich dar„auf hinarbeitet, alles positive in der Religion zu zertrümmern, durch schön geschriebene Schrif„ten, denen man einen andächtigen und erbaulichen Titel giebt, die Köpfe zu bethören, und sie „dem trostlosen Indifferentismus, ja dem angeblich reinen Deismus zuzuführen, thut es wahr„lich Noth, daß Männer, die das Kleinod des christlichen Glaubens zu schätzen wissen, sich der „Verführung aus allen Kräften entgegen stemmen. Und sicher giebt es kein geeigneteres Mittel, „als daß man gründliche Schriften, wie die hier übersetzte ist, den ihr wahres Heil liebenden „Lesern in die Hände liefert. Möchte sie den gesunkenen Glauben wieder heben, und die Gefühle „der tiefsten Verehrung und Anbetung für seinen wahrhaft göttlichen Stifter wecken und stärken, „weil er allein die Wahrheit, der Weg und das Leben ist!"

(Anzeige.) Einem geehrten Publicum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich zu Folge erhaltener höherer Erlaubniß, eine Weinstube angelegt habe, und empfehle meine vorzüglich schönen und billigen Rhein- und Ungar-Weine.

C. G. Schmidt, Ohlauerstraße Nro. 53. ohnweit dem Theater.

1826er Schöpfung.

Ausländische Mineral = Gesund = Brunnen als Selterbrunn versehen mit der Jahreszahl 1826 in großen und kleinen Krügen, Fachinger, Pyrmonter=, Marienbader=Kreuz= und Ferdinands; Eger=Franzens=Salzquelle= und Kalter=Sprudel=Brunnen; salinisch Pülna Bitterwasser und Saidschützer Bitterwasser in gr. und kl. Krügen, wie auch ächtes Carlsbader=Salz in Schachteln;

Inländische Mineral = Gesund = Brunnen als Cudowa=; Mühl= und Ober=Salz=Brunn mit der Jahreszahl 1826, Flinsberger und Langenauer habe ich diesjährige Füllung direkt von den Quellen erhalten, dieses den Herren Aerzten und Brunnen=Benöthigten ergebenst anzeigend, erneure ich meine Bitte

um Dero geneigte Aufträge

die ich durch die von den inländischen Heilquellen alle 8 Tage erneuerten Zufuhren und von den ausländischen Heilquellen alle 14 Tage zu erhaltenden Transporte zur größten Zufriedenheit auch dieses Jahr auszuführen meine Pflicht seyn lassen werde!

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nro. 10. zum doppelten grünen Adler.

Zwei vorzüglich leichte und wohlriechende Sorten amerikanischen Canaster

in braun Papier à 15 Sgr. und blau Papier à 10 Sgr. mit dem Handlungssiegel versehen, geben der unterzeichneten Fabrick Veranlassung, ein hochzuehrendes Publikum auf dieselben, sowohl ihrer Güte als Preiswürdigkeit wegen, aufmerksam zu machen. Ein Versuch damit wird jeden Raucher und besonders Denjenigen, der starke Tabacke nicht vertragen kann, aufs Vollkommenste zufrieden stellen. Eben so empfiehlt dieselbe ihre bereits allgemein bekannten und beliebten Tonnen=Canaster, lose und in Paqueten, von No. 1. bis 4. à Pfd. 3 1/2 Sgr. bis 8 Sgr., und alle Sorten holländ. und aromatische Schnupftabacke der fortgesetzten Aufmerksamkeit eines resp. Publikums und bewilliget bei partieenweiser Abnahme einen verhältnißmäßigen Rabat.

Die Taback=Fabrick Johann Gottlieb Rahner, Bischofsstraße neue No. 2. in Breslau.

(Anzeige.) Feine, wasserdichte, solide Filzhüte von edlem Stoff (nicht gemeine Felbelhüte) offerirt zu den billigen Preisen von $3\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Hutmacher=Meister A. F. Rother, WeißgerberGasse No. 7.

(Wohnungs=Veränderung.) Ich wohne jetzt Ohlauer= und Weidenstraßen=Ecke No. 28. im Zuckerrohr. Breslau den 28sten April 1826.

Dr. Brehm, praktischer Arzt und Operateur.

Frische spanische Weintrauben

so schön als wären sie eben vom Stock geschnitten; ächt türkisches feinstes Rosenöl (chemisch rein) pr. Loth 4 Rthlr., bei 4 Loth à 3 5/6 Rthlr., bei 8 Loth 3 2/3 Rthlr., in größern Parthien noch billiger; feinste Hausenblase, Weinessig pr. Oxhoft 6, 8, 9 und 10 Rthlr., in kleinen Fässeln und Quartweise ebenfalls sehr billig; grüne junge Schooten in Gläsern; Danziger Sahnen=Käse pr. Pf. 5 Sgr.; gut schäumendes Stettiner März=Bier die ganze Tonne 16 Rthlr., die halbe 8 1/4 Rthlr., die Viertel 4 1/4 Rthlr., die ganze Flasche 6 Sgr., die halbe 3 Sgr. excl. Flaschen (in Original=Füllung) empfiehlt G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

(Bekanntmachung.) Mit hoher Genehmigung hat unterzeichneter die Erlaubniß erhalten, ein Commissions-Bureau für Miethung-Vermiethung von Personen und Wohnungen zu errichten, welches einem hohen Adel und geehrten Publiko hierdurch ergebenst bekannt gemacht wird. Dieses Bureau wird durch die in denselben getroffenen Einrichtungen nicht nur die möglichste Sicherstellung der einzelnen Individuen, sondern auch die erwünschteste Schnelligkeit und Pünktlichkeit zum Hauptaugenmerk machen. Es übernimmt nicht allein das Geschäft zur Miethung-Vermiethung des dienstsuchenden Personals, sondern auch Aufträge der zu miethenden und vermiethenden Wohnungen, Locale zum öffentlichen Betriebe, mit Inbegriff der Landgüter und Jagden. — Die Wohnungen, Locale zum öffentlichen Betriebe, Landgüter, Jagden, müssen in ihrem ganzen Umfange genau angegeben werden. — Ein Jeder, dem es gefällt, sich an dieses Bureau mit Aufträgen zu verwenden, wird in das hierzu bestimmte Aufnahme-Buch eingeschrieben. Für die Einschreibung bezahlt ein Jeder 1 Sgr. und erhält dagegen Behufs seiner unentgeldlichen Nachfrage einen Nachweis aus dem genannten Aufnahmebuch, wobei dieser Ausweis jedesmal mit zur Stelle gebracht werden muß. Personen, welche gedient haben und sich ihres Unterkommens wegen persönlich an dieses Bureau verwenden, müssen sich durch glaubhafte Atteste, noch nicht gediente Personen müssen sich gleichfalls durch solche Atteste von Eltern, Vormündern oder Orts-Behörden gültig ausweisen. — Auswärtige Personen haben ohne die erforderlichen genannten Atteste noch ihr Alter, Religion, Größe, ob dieselben verheirathet oder unverheirathet sind, und ob jene Kinder haben, so wie den zu wünschenden Lohn in ihrem an dieses Bureau zu richtenden Schreiben genau und deutlich, so wie ihren Aufenthalts-Ort anzugeben. Unter den dienstsuchenden männlichen Personen nenne ich: Hauslehrer, Privat-Rentmeister, Wirthschaftsbeamte, Privat-Buchhalter, Handlungs-Apotheker-Gehülfen, Schreiber, Haushofmeister, Kastellane, Küper, Köche, Gärtner, Kammerdiener, Stallmeister, Portiers, Tafeldecker, Jäger, Marqueurs, Bediente, Kutscher und Hausknechte. Bei den weiblichen Personen nenne ich: Gouvernanten, Wirthschafterin, Kammermädchen, Köchinnen, Schleußerinnen, Ammen, Kinderfrauen, Kindermädchen. Briefe werden nur Postfrei und mit 2 Sgr. Einlage angenommen, indem die Einschreibe-Gebühren 1 Sgr. und Briefabtragen 1 Sgr. beträgt.

Adresse:

An
das Commissions-Bureau
für Miethung-Vermiethung
des
F. W. Gramann,
2 Sgr. Einlage. in
Frei. Breslau.

Außer dem hier Angeführten, übernimmt auch dieses Bureau Aufträge von Eltern, welche ihre Kinder in Pension zur Erziehung zu geben wünschen; so wie für Lehrlinge der Handlung, Landwirthschaft, einer Kunst oder Profession u. dergl.; Kapitalien, Güter-, Häuser-Verkauf u. dergl. weiset auf Verlangen dieses Bureau nach. Wenn dieses Bureau unter solchen Umständen einem Jeden Sicherstellung in allen an dasselbe gerichteten Aufträgen zu gewähren verspricht: so bittet Unterzeichneter ganz ergebenst ihn mit Aufträgen der Art geneigtest beehren zu wollen.

F. W. Gramann.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit an, daß meine, am Ziegelthore geleg'ne Mineral-Brunnen-Trink-Anstalt, wobei Coffee-Etablissement verbunden ist, vom 1sten Mai a. c. an, wieder eröffnet wird. Noch bemerke, daß ich für Zimmer gesorgt habe, um meine resp. Gäste bei nasser Witterung schützen zu können. Indem ich in jeder Hinsicht die Bequemlichkeit meiner resp. Gäste nach Möglichkeit beachten werde, bitte zu meinem Brunnen und Coffeeschank um gütigen Besuch. Der Garten wird täglich früh 5 Uhr geöffnet. Auch ist immer frische Ziegenmilch zu haben.

Carl Kudraß.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu mehrerer Bequemlichkeit für ein hochgeehrtes Publikum, welches, um Aufträge mir gütigst zu ertheilen, mit Besuchen mich erfreut, habe ich meine Wohnung nach dem Ringe, Riemerzeile No. 17, der Handlung des Herrn P r a g e r schräge über, verlegt. Zugleich erneuere ich die Anzeige, daß jederzeit bei mir alle Gattungen Damenanzüge nach herrschender Mode, so wie auch Corsetts nach englischer, Pariser und Wiener Art, zu den Preisen von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr. verfertigt werden und von letztern stets Vorrath habe. Corsets zur Verbesserung eines fehlerhaften Wuchses für Kinder sowohl als für Erwachsene, müssen wegen nothwendiger Accuratesse erst bestellt werden. Hierbei kann ich, auf Thatsache gegründet, gewissenhaft versichern, daß Erwachsene noch bis zu dem Alter von 19 Jahren, den günstigsten Erfolg für die Verbesserung ihres fehlerhaften Wuchses, durch ein von mir verfertigtes Schnürmieder zu gewärtigen haben, welche sich desselben nach Vorschrift bedienen. Auswärtige, die zu solchem Behufe Schnürmieder von mir wünschen, aber verhindert sind, hieher zu reisen, belieben blos ein genaues Maaß vom Umfange ihrer Taille und des Armes über dem Schlüsselbein, mir zu kommen zu lassen und dabei zu bemerken, auf welcher Seite und Stelle des Körpers, der Schaden sich befindet. Wer ein bei mir bestelltes oder bereits gekauftes Schnürmieder, beim Anprobiren nicht ganz nach Wunsch passend finden sollte und solches unbeschädigt mir möglichst bald zurück sendet, dem verpflichte ich mich ein anders, vollkommen genügendes dafür zu verabreichen. (Nach einem mir zu übersendenden passenden Damens-Ueberrock bin ich im Stande alle Arten Damenkleidung und Schnürmieder, ohne Maaß nehmen zu müssen, nach Wunsch zu liefern.) Diejenigen, welche mich mit ihren Aufträgen zu beehren die Güte haben wollen, werden sich vollkommen zurieden gestellt finden, indem ich bemüht seyn werde, bei schleuniger Bedienung, vorzügliche Arbeit mit den möglichst billigsten Preisen zu verbinden. (Auch für Herren werden Bestellungen auf Corsets angenommen.)

S. J. B a m b e r g e r, aus Wien, Damenkleider- und Corsett-Verfertiger.

(A n z e i g e.) Aechte Wiener-Chocolade vom feinsten Wohlgeschmack, Mottenpapier, ein sicheres Mittel gegen den Mottenfraß; Rostpapier, Stahl und Eisen gleich vom Rost zu poliren; das so beliebte Waschwasser gegen Sommersprossen und Leber-Flecke, französische Teint-Seife gegen das Färben der Sonne und Luft; eine neue englische Tinctur, die Wäsche mit einigen Tropfen wie neu zu bläuen, das Fläschchen 3 Sgr.; den durch vieljährigen Gebrauch allgemein als untrüglich befundenen Spiritus gegen die Wanzen, sie, ohne Verbreitung und Mühe gleich auf immer zu vertilgen, nebst Gebrauchs-Anweisung in Ganzen, halben und 1/4 Flaschen. Schwarze englische Dinte und Dintenpulver in der tiefsten Schwärze, rothe, grüne und blaue Dinte erhielt neu C. Preusch, Messergasse No. 4.

(B e k a n n t m a c h u n g.) Dem nach Stand und Würden hochzuehrenden Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen: daß ich von heute an den sogenannten Fürstlichen Garten in Altscheitnig, jetzt dem Banquier Herrn W e i g e l angehörig, als Coffetier eröffne, mein Koffeehaus im Krause-Garten aber für diesen Sommer schließe und zu Sommer-Wohnungen anbiete. Ich empfehle mich zu geneigten und zahlreichen Zuspruche in dem beliebten und schönen Garten, so wie ich meinerseits für die Befriedigung meiner hochzuverehrenden Gäste in jeder Hinsicht die eifrigste Sorge tragen werde. Altscheitnig den 29sten April 1826.

H o f f m a n n, Coffetier.

(L o o s e n - O f f e r t e.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur kleinen Lotterie, empfiehlt sich

H. H o l s c h a u d e r ä l t e r e, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(L o o s e n - O f f e r t e.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. H o l s c h a u jun., Salzring nahe am großen Ring.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 53ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

§ Offene Prediger-Stelle. §

Da die evangelische Prediger-Stelle zu Ossig bei Lüben wiederum besetzt werden soll, so werden wahlfähige Candidaten zu Probe-Predigten hiermit ergebenst eingeladen.

(Anerbieten.) Sollte ein junger Mensch, von guter Erziehung und mit Schulkenntnissen versehen, die Oeconomie auf einer bedeutenden Wirthschaft in der Nähe von Breslau, durch einen Sachverständigen für eine angemessene Pension erlernen wollen, der kann das Nähere hierüber bei dem Königl. Stadt-Gerichts-Kanzellist Herrn Spieler hierselbst auf der Hummerei neue Haus-Nummer 27 erfahren.

(Offnes Unterkommen.) Ein mit Schulkenntnissen versehener junger Mann, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, kann gegen eine billige Pension dazu gelangen, auf einem der bedeutendsten Güter, mit allen Realien versehen, drei Meilen von Breslau, wobei sich auch, wegen der dasigen bedeutenden Forsten die Gelegenheit darbietet, praktische Forst-Kenntnisse zu sammeln, und wo man auch darauf rechnen kann unter einer honetten Aufsicht zu seyn. Jedem wohlerzogenen Subject steht es frey, auf der Sandstraße Nro. 3. bei dem Seiler Herrn Kretschmer dieserhalb sich zu melden.

(Hauslehrer wird gesucht.) Ein Kandidat des Schulamts, wird als Hauslehrer aufs Land, in der Nähe von Breslau verlangt, und können sich darauf Reflectirende deshalb melden auf der Hummerei No. 40. in der zweiten Etage.

(Offner Dienst.) Ein Wirthschaftsschreiber von einiger Bildung, der nachweiset, daß er in Abwesenheit seines Herrn ein Gut allein bewirthschaften kann, nicht gesonnen ist den Herrn zu spielen, nicht dem Trunke ergeben ist und nicht immer spazieren reiten oder gehen will und überhaupt allen Befehlen Folge leistet, kann sich persönlich oder in postfreien Briefen beim Dominium Gr. Bresen unweit Stroppen bald melden.

(Conditorei-Lehrling wird verlangt.) Ein gebildeter junger Mensch von gesitteten Eltern, es sey von hier oder von auswärts, kann bei mir als Lehrling eintreten. Breslau den 30. April 1826. Robert Kerstan, in den 3 Mohren auf der Reuschen Straße.

(Lehrlingsgesuch.) Ein Handlungslehrling wird gesucht, Schmiedebrücke Nro. 59.

(Verlorner Hund.) Es ist vorigen Donnerstag auf dem Wege bei Neuscheitnig an der Ueberfuhr ein kleiner schwarzer Mops mit weißen Halsband, worauf der Name W. Gautier steht, verloren gegangen. Wer denselben Albrechtsstraße No. 26. in der Tabackfabrike abgiebt, erhält ein angemessenes Douceur.

(Verlorner Hünerhund.) Am 27sten d. M. Abends ist mir ein sehr großer Hühnerhund, männlichen Geschlechts, ganz weiß mit braunen Behängen abhanden gekommen. Wer denselben in No. 33. am Ringe zurückbringt, oder Auskunft darüber geben kann, sichere ich als Eigenthümer eine angemessene Belohnung zu. Kaufmann C. F. Gerhard.

(Reisegelegenheit.) Gute und schnelle Gelegenheit nach Berlin den 1sten und 2ten k. M. zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnerstraße.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin den 3ten Mai auf der Neuenweltgasse im goldnen Frieden No. 36. beim Franke.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, ist zu erfragen beim Lohnkutscher Nastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

(Wohnungs-Anzeige.) Zwei meublirte Zimmer sind Johanni 1826 zu vermiethen, als Absteige-Quartiere, auch können solche für einen einzelnen Herren vermiethet werden, desgleichen mehrere Wohnungen sind zu vergeben. Das Nähere hierüber Altbüsserstraße Nro. 61. zwei Treppen hoch.

(Zur Nachricht) wird den Herren Kaufleuten die die 4 Jahrmärkte in Breslau mit ihren Waaren beziehen, bekannt gemacht: daß daselbst der Eigenthümer eines nicht fern vom großen Ring und Ohlauergasse gelegenen Hauses gesonnen ist, eine sehr große Stube Parterre vorn heraus, von Johanni dieses Jahres an, für die jedesmalige Zeit der 4 Märkte zu vermiethen. Zugleich wird bemerkt: daß die Stube wegen ihrer Größe recht füglich zum Logis mit benutzt werden kann. Das Nähere hierüber erfährt man bei dem Agent Pohl, Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch, an welchen sich Auswärtige Portofrei zu wenden ersucht werden.

(Zu vermiethen) der dritte Stock, bestehend in drei Stuben, einer Alcove, einer großen lichten Küche nebst aller Bequemlichkeit. Neue Weltgasse, zunächst der Nicolaigasse, alte No. 107. neue No. 15.

(Zu vermiethen) ist im Eckhause der großen und kleinen Groschen-Gasse Nro. 32. der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, 1 Alcove, Kuchel, Keller und Boden-Kammer alles im besten Zustande, lichte, bequem und trocken, es kann diese Wohnung bald oder Termino Johannis bezogen werden. Das Nähere darüber ist in obigem Hause bei dem Kaufmann Hrn. Kahlert zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist vor dem Schweidnitzer Thor Gartenstraße No. 30. die erste Etage mit Benutzung des Gartens auf Johanni oder auch bald zu beziehen. Das Nähere erfährt man schräge über No. 29.

(Zu vermiethen) ist in No. 2 am Hintermarkt der erste und zweite Stock und zu Michaeli zu beziehen, wie auch ein Gewölbe. Das Nähere beim Kaufmann Vogt.

(Zu vermiethen) Junkerngasse Nro. 2. einige Stuben im ersten Stock, vorn und im Hofe.

(Zu vermiethen) ein Schüttboden und eine Remise, im Lübbertschen Magazin vor dem Nicolai-Thor.

(Zu vermiethen.) Eine helle freundliche Wohnung 3 Stiegen hoch, aus 4 Piecen mit Bodengelaß bestehend, ist an eine stille Familie zu künftigen Johanni-Termin Büttnergasse N. 5. abzulassen.

(Zu vermiethen) und Johanni zu beziehen ist auf der Sandstraße Nro. 12. eine Bäudlergelegenheit.

(Wohnung zu vermiethen.) In No. 7. auf der Herrengasse ist eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 4 Stuben 1 Kabinet nebst Zubehör zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in Nro. 4. auf dem Paradeplatz zu erfahren.

(Zu vermiethen.) In No. 6 und 7 am Salzringe ist ein Gewölbe zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

(Sommerwohnungen zu vermiethen) im Garten zu den vier Thürmen vor dem Sandthore in polnisch Neudorf (Michaelisstraße) No. 15. Das Nähere am Naschmarkt No. 43. beim Eigenthümer.

(Vermiethung.) Am Platze an der Königsbrücke in No. 1. ist die zweite Etage, bestehend aus zehn heitzbaren Stuben, zwei Küchen, benöthigten Bodenkammern und Kellern, für fünf Pferde Stallung nebst Wagenremise zu vermiethen und Term. Michaeli a. c. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist im Hause selbst Parterre beim Wirth zu erfahren.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.